

Kundmachung der Veröffentlichung des Entwurfes des Straßen- und Wegekzeptes der Marktgemeinde Rankweil

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Rankweil hat in ihrer Sitzung am 16.12.2021 den Entwurf des Straßen- und Wegekzeptes, gemäß § 16 Straßengesetz, LGBl.Nr. 79/2012 idGF. samt Konzeptplan vom 16.11.2021 zu Zl. 031/04/48 beschlossen.

Der Entwurf samt Konzeptplan wird für vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu <https://www.rankweil.at/rathaus/digitale-amtstafel/kundmachungen/kundmachung> veröffentlicht.

Zusätzlich liegt während der Amtsstunden der Entwurf des Straßen- und Wegekzeptes samt Konzeptplan für vier Wochen ab dem Zeitpunkt der Kundmachung im Rathaus Rankweil bei der Gruppe Infrastruktur, 2. OG, zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich das Straßen- und Wegekzept bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.



Mag. Andreas Prenn
Vizebürgermeister

Kundmachungsvermerk	
Diese Kundmachung wurde	Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am	10.1.22 <i>Stefan M.</i>
von der Amtstafel abgenommen am	
im Gemeindeblatt veröffentlicht am	